

Im abschließenden vierten Teil wird zunächst das für die evangelische Sakramentenlehre bestimmende Grundanliegen herausgestellt: Die besondere Betonung der Unverfügbarkeit Gottes mit der damit verbundenen Unterscheidung von göttlichem und menschlichem bzw. kirchlichem Handeln in den Sakramenten. Auch hier besteht kein evangelisch-katholischer kontradiktorischer Gegensatz. Von diesem positiven Befund her wird die Bedeutung des im Sakrament vorliegenden Modells für den ökumenischen Dialog in der Form möglicher gemeinsamer Folgerungen umrissen: Ein gestuftes – im Sinne einer „Fundamentalunterscheidung“ – Ineinander von göttlichem und menschlichem Handeln im Sakrament; ein vom Sakramentsverständnis hergeleitetes, ähnlich gestuftes Ineinander von Schöpfung und Erlösung; Sakramente als trinitarisch bestimmte, das Heil darstellende gottesdienstliche Empfangshandlungen; die Einzelsakramente als Ausgangspunkt für ein Verständnis der Sakramentalität der Kirche unter dem Primat des Handelns Gottes; und schließlich der menschgewordene Sohn Gottes als „Urbild sakramentalen Denkens“. Die Grenzen des „sakramentalen Modells“ sind nach Auffassung des Verf. in der Frage der Einsetzung und damit der Zahl der Sakramente erreicht, weil die Beantwortung dieser Frage von unterschiedlichen ekklesiologischen Entscheidungen darüber bestimmt ist, „welche Institutionen oder Strukturen der Kirche zu ihren gott-gewollten ‚Grundinstitutionen‘ gehören und in diesem Sinne notwendig sind und welche nicht“ (353).

Mit dieser ekklesiologischen Frage und dem damit verbundenen umfassenderen Problembereich des Verhältnisses von (biblisch bezeugter) Offenbarung, Geschichte und Tradition, die Themen für den weitergehenden ökumenischen

Dialog bleiben, endet das Buch von Burkhard Neumann, das uneingeschränkt als ein substantieller und konstruktiver Beitrag zum theologischen ökumenischen Dialog der Gegenwart begrüßt werden kann. Auch die Durchführung der Arbeit ist vorbildlich. Sie folgt einer methodologisch durchgängig reflektierten Darstellungsweise, die differenzierend Positionen, Aussagen und Terminologien auf ihre leitenden Voraussetzungen und Intentionen hin hinterfragt, sie auf mögliche Öffnungen gegenüber anderen Positionen „abklopft“, an sie kritische Anfragen (auch an die eigene katholische Theologie und Tradition) richtet und so Gemeinsamkeiten entdeckt, die zunächst nicht erkennbar waren. So sollte ökumenische Theologie betrieben werden!

Günther Gaßmann

*Visible Unity and the Ministry of Oversight.* The Second Theological Conference held under the Meissen Agreement between the Church of England and the Evangelical Church in Germany. Church House Publishing, London 1997. 367 Seiten. Br. £ 9.95.

„Ist ohne dreifaches Amt, historischen Episkopat und bischöfliche Sukzession eine volle, sichtbare Einheit unserer Kirchen möglich oder nicht?“ Diese Leitfrage von Ingolf Dalferth faßt das Dilemma zusammen, dem sich die EKD und die Church of England (CoFE) seit Unterzeichnung der *Gemeinsamen Feststellung von Meissen* „Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit“ (Meissen) gegenübersehen. Im März 1995 haben sie in West-Wickham eine Theologische Konferenz zum Thema *Episkopé* abgehalten, die im vorliegenden Buch zweisprachig dokumentiert ist. Die deutschen Beiträge sind sowohl auf Deutsch als auch in einer ausgezeichneten engli-

schen Übersetzung veröffentlicht, während die Beiträge der englischen Delegation nicht ins Deutsche übersetzt wurden.

Die Wurzel des Problems liegt darin, daß die Anglikaner die Herstellung der „vollen, sichtbaren Einheit“ an eine Bedingung knüpfen, die über das hinausgeht, was nach CA VII „zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen“ genügt (*satis est*). Das sogenannte Chicago-Lambeth Quadrilateral von 1888 macht die Anerkennung des „historischen Episkopats“ zur Voraussetzung für eine volle Kirchengemeinschaft, die die Austauschbarkeit der Ämter einschließt.

Dalferth würdigt in seinen „Evangelischen Anmerkungen zu einigen ungeklärten Fragen“ den Versuch, „zwischen kirchlichem Amt und Amtsträger zu unterscheiden“ (S. 255) und die apostolische Sukzession im Bischofsamt der apostolischen Kontinuität der Kirche als Ganzes zuzuordnen, doch gerade diese neue Entwicklung in der anglikanischen Theologie hätte dazu führen müssen, die in *Meissen* vollzogene gegenseitige Anerkennung der *Apostolizität* der Kirchen als ausreichende Voraussetzungen für die volle Austauschbarkeit der Ämter anzuerkennen. Dalferths theologische Beurteilung der anglikanischen Position mündet daher in die Frage ein, ob „nicht doch einem kirchenrechtlichen Sachverhalt der Kirche von England ein ekklesiologisches Gewicht beigemessen [wird], das ihm theologisch nicht zukommt.“ (S.251)

Der kirchenrechtlichen Dimension der Frage sind ausführliche Untersuchungen des Tübinger Systematikers Eilert Herms, des anglikanischen Kirchenjuristen Augur Pearce und des Leiters des kirchenrechtlichen Instituts der EKD, Axel von Campenhausen gewidmet.

Es wird aus mehreren Beiträgen deutlich, daß die (kirchen)politischen Erfahrungen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart die Ausformungen der *Episkopé* wesentlich mitbeeinflusst haben.

Der Manchester Pfarrer und Historiker, John Findon, beschreibt die geschichtliche Entwicklung des Bischofsamtes und seiner Bewertung in England. Auf deutscher Seite bringt der Vortrag von Dorothea Wendebourg Licht in das dunkle Zusammenspiel von Politik und Theologie bei der Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments. Die Entwicklung in Deutschland wird von Dalferth als „reformatorische Erneuerungsordnung“ interpretiert, eine theologische Deutung, die in Jan Rohls Ausführungen zur presbyterial-synodalen Form der *Episkopé* in der reformierten Tradition ihre Bestätigung findet. Rohls hebt die Tatsache hervor, daß das ursprünglich reformierte Synodalwesen auch von den lutherischen Landeskirchen (S. 311) übernommen wurde. Eine theologische Reflektion über die Aufwertung des Synodalwesens im modernen Anglikanismus wäre hierzu eine wertvolle Ergänzung gewesen. Die leitende Ökumenikerin der CofE, Mary Tanner, verdeutlicht zwar das Einheitsverständnis ihrer Kirche, vermag aber nicht zu begründen, weshalb die „*historic episcopal succession*“ der Dreh- und Angelpunkt dieses Einheitsmodells sein muß. Die exegetischen und kirchengeschichtlichen Argumente, die Stephen Sykes, für den „historischen Episkopat“ ins Feld führt, versieht auch er mit der Einschränkung, daß es sich in der Einheitsfrage um ein „untergeordnetes Kriterium“ (*subordinate criterion*) (S.192) handeln müsse.

Die von Colin Buchanan und Ulrich Kühn vorgestellten liturgischen Formulare für Ordinationen und Bischofsführungen und auch die Praxisberichte

der Bischöfe Gordon Roe und Hans Christian Knuth lassen nicht erkennen, weshalb die Anerkennung des „historic episcopate“ im Sinne eines *necesse est* der vollen Austauschbarkeit der Ämter im Wege stehen muß.

Das Ergebnisprotokoll der Konferenz trägt den Gliedkirchen der EKD die Aufgabe auf, „zu klären, ob bzw. weshalb und in welchem Sinne sie bereit sind, die englische Form des Bischofsamtes als ein angemessenes Modell zu betrachten“ (S. 225). Damit wird im Grunde auf die Lima-Erklärung von 1982 zurückverwiesen. Erfolgversprechender als eine Neuauflage der Lima-Diskussion ist die angekündigte Klärung des Begriffs „sichtbare Einheit“ sowie der strittigen theologischen Methodenfragen im EKD/CofE-Dialog.

*Paul Oppenheim*

*Dagmar Herbrecht, Ilse Härter, Hannelore Erhart* (Hg.), *Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zum Predigtamt und zur Sakramentsverwaltung.* Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1997. 550 Seiten. Pb. DM 68,-.

Mit dieser sorgfältig gearbeiteten Edition von Quellentexten zum Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union (APU) hat der Neukirchener Verlag seinen bisher veröffentlichten Publikationen zur Geschichte der Theologinnen eine solide Dokumentation über die erste wichtige Diskussion zur Frauenordination in der Zeit des Zweiten Weltkriegs an die Seite gestellt.

Die Herausgeberinnen gliedern das Material in fünf Abschnitte. Jeweils ein Kapitel über die Vorgeschichte der Auseinandersetzung und die parallele Entwicklung in der Deutschen Evangelischen Kirche rahmen drei Abschnitte,

die die Debatte in der Bekennenden Kirche der APU nachzeichnen. Jedes der fünf Kapitel ist mit einer eigenen Einleitung versehen, die Zugänge zu den für die Veröffentlichung ausgewählten Dokumenten eröffnet und Zusammenhänge erschließt.

Der unterschiedliche Charakter der im Buch zusammengestellten Dokumente – von Briefen über Gesprächsprotokolle und theologische Gutachten bis zu kirchenamtlichen Rundschreiben und Texten des kirchlichen Dienstrechtes – erlaubt einen direkten und subtilen Einblick in die verschiedenen Dimensionen des vielschichtigen Prozesses theologischer Urteilsbildung. Überraschend deutlich wird auf diese Weise die Kontextualität theologischer Reflexion zur Frauenordination und der starke Einfluß sozio-kulturell begründeter Konstruktionen der Geschlechterdifferenz.

Der Streit um die Frauenordination ist ein ökumenisch sehr interessantes Fallbeispiel. In einer rein protestantischen Auseinandersetzung wurden hier Positionen vertreten, bei denen es sich heute viele zu einfach machen, wenn sie sie voreilig konfessionell verorten wollen. Auch wer heute meint über die „altväterlichen“ Grundsätze und Begründungen der Gegner eines gleichberechtigten Zugangs von Frauen zum Pfarramt lächeln zu dürfen, macht sich wahrscheinlich die kontextuelle Eingebundenheit der eigenen theologischen Arbeit nur unzureichend bewußt. Gerade deshalb aber beeindruckt der Praxisbezug und die Erfahrungsnähe der theologischen Argumentation der Vikarinnen der APU und der mit ihnen zusammenarbeitenden Theologen.

*Barbara Robra*

*Pàraic Réamonn and H.S. Wilson* (eds.), *Stand Firm and Take Action. A Festschrift for Milan Opocenský on his*